Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 12 (1946)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Protection antiaérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo officiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

Februar 1946 | Nr. 2 | 12. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Seite
Erziehen und Ausbilden, Betrachtungen und Erfahrungen. Von Hptm. F. Kessler, Bern 21
Anwendungen der Radiolokalisierung. Von Hptm. Werner Bosshard, Winterthur 28
L'énergie atomique. Par le Dr E. Bleuler, Zürich . . . 34

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Page
Les effets des bombardements aériens sur quelques villes de l'Allemagne méridionale. Par le lt-colonel M. Kœnig 37
Literatur 38
Kleine Mitteilungen 39
Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft 40

Erziehen und Ausbilden Betrachtungen und Erfahrungen

Von **Hptm. F. Kessler, Bern**

Wenn wir von den äussern Erscheinungsformen absehen, so ist der Beruf des Offiziers demjenigen des Lehrers sehr nahe verwandt, da beide Berufe von dem einen Prinzip beherrscht werden, dem Erziehungsprinzip.

Ich mache meine Ausführungen als Soldat, als Suchender und nicht als einer, der Endgültiges zu verkünden hat. Aus der grossen Fülle der Probleme, vor die wir in unserer Erziehungs- und Ausbildungstätigkeit gestellt werden, möchte ich nach Darlegung einiger grundsätzlicher Betrachtungen im wesentlichen drei herausgreifen, nämlich:

a) Die personellen Voraussetzungen, die vom Offizier als Lehrer erfüllt sein müssen,
b) die Erziehung zur Disziplin,
c) das Vorgehen beim Unterricht.

Das *Ziel* jeder militärischen Erziehung ist die Schaffung eines kriegstüchtigen Heeres zum Schutze der Ehre und Freiheit des Vaterlandes sowie der Lebensbedürfnisse des Volkes.

Der Bildungsgang des Soldaten umfasst diejenigen Elemente, welche die Kriegstüchtigkeit bestimmen; das sind: Geist, Disziplin und kampftechnisches Können. Beim Bildungsvorgang unterscheiden wir: Erziehen und Ausbilden. Diese beiden Begriffe lassen sich nicht scharf trennen, sie fliessen oft ineinander. Zwischen Ausbilden und Erziehen bestehen ähnliche Beziehungen wie zwischen Körper und Seele.

Die *soldatische Erziehung* will das Innere, das Bewegende ergreifen. Ihre Mittel sind: Disziplin, die Erziehung des Willens und die Einpflanzung des Wissens, wofür man kämpft.

Die *militärische Ausbildung* befasst sich einerseits mit der Ausbildung der körperlichen Leistungsfähigkeit, andererseits mit der Vermittlung von technischem Wissen und Können in der Handhabung des Kriegsgerätes.

Personelle Voraussetzungen.

Sowohl bei der Ausbildungs- wie bei der Erziehungstätigkeit stehen einander immer zwei Teile gegenüber, ein gebender und ein nehmender.

Geben setzt besitzen voraus. Je umfangreicher das Pensum ist, umsomehr muss der gebende Teil von den Gütern besitzen, an denen er andere teilhaftig lassen werden will.

Die Aneignung des Rüstzeuges für die Lehrtätigkeit ist nicht einmalig, d. h. sie findet nicht den Abschluss mit dem Erwerb eines Fähigkeitsausweises nach Absolvierung einer Schule oder nach der Beförderung zu einem höheren Grad.

Wissen und Können müssen stets erweitert und ergänzt werden, so dass eine geistige Ueberlegenheit geschaffen und erhalten wird, dessen Anerkennung seitens der Untergebenen die Vorbedingung schafft für die innere Autorität des Vorgesetzten.

Die Forderung nach Erweiterung und Ergänzung des Wissens richtet sich aber keineswegs ausschliesslich auf das rein fachliche, sie richtet sich vielmehr nach Allgemeinbildung.

Die Welt des Lehrers darf sich nicht in der Schulstube, zwischen Pult, Lineal und roter Tinte, und diejenige des Offiziers nicht im Kasernenhof, zwischen Zielböcken, Gewehren und Soldaten, erschöpfen. Jeder Erzieher — gleichgültig welcher Stufe, ob Kindergärtnerin, Primarlehrer, Hochschulprofessor oder Soldatenerzieher — muss seinen eigenen Wirkungskreis sprengen, aus ihm heraus ins Leben treten, mit Menschen von ande-